

Originalbetriebsanleitung

pewag Einweg-Hebebänder

Bestimmungsgemäße Verwendung

Hebevorgänge, Einmaliger Transport von Gütern - von der Herstellung bis zum Endverbraucher

Verwendung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen und unter Beachtung der DIN 60005 Anhang C und der nationalen Vorschriften. Österreich: AM-VO; Deutschland: DGUV Regel 109-017; DGUV-I 209-061.

Einsatzbeschränkungen

Benutzungseinschränkungen wegen Umgebungseinflüssen oder gefährlicher Anwendung

- Einsatz in Chemikalien: Der Einsatz in Alkalien (Laugen) ist verboten! Bei Verdacht höherer Konzentrationen an Säuren oder Alkalien, auch durch Verdunstung, sofort außer Betrieb nehmen. In Zweifelsfällen stets Informationen des Herstellers einholen, auch wegen der Reinigung. Metallische Beschlagteile nicht unter Säure-Bedingungen einsetzen.
- Einsatz zulässig nur im Temperaturbereich von -40° bis +100°C. Feuchte Hebebänder nicht bei niederen Temperaturen einsetzen, da hier Vereisungsgefahr besteht. Der Temperaturbereich ist beim Einsatz von Chemikalien veränderlich.
- Einweghebebänder sind anfällig gegen Schnitte/Einrisse und Abrieb. Bei Lasten mit scharfen Kanten nur mit geeigneten Kantenschonern einsetzen. Eine Kante gilt als scharf, wenn der Radius kleiner ist als die Banddicke, also z.B. Kantenradius < 1,8mm für übliche Einweg-Hebebänder mit Banddicke 1,8mm. Bei rauen Oberflächen Schutzhäute verwenden.
- Ultraviolettlicht oder direktes Sonnenlicht im längeren Einsatz und bei der Lagerung vermeiden.
- Einweg-Hebebänder dürfen nicht wiederverwendet werden und müssen am Ende der Transportkette zerstört werden.

Vor dem Erstgebrauch

- Stellen Sie sicher, dass die Einweg-Hebebänder exakt den bestellten entsprechen.
- Stellen Sie sicher, dass das Zertifikat des Herstellers, die Betriebsanleitung und die EG-Konformitätserklärung vorhanden sind.

- Stellen Sie sicher, dass die Kennzeichnung und Tragfähigkeit (WLL) mit dem Zertifikat übereinstimmt.
- Stellen Sie sicher, dass nur geschulte und unterwiesene Personen Hebevorgänge durchführen.

Während des Einweg-Transportvorgangs

Einweg-Hebebänder sind während des Transportvorgangs regelmäßig von Sachkundigen auf Fehler und Schäden zu überprüfen. Beispiele für Fehler und Schäden sind: übermäßige Scheuerstellen, Schnitte, Nahtbrüche, aufgeweichte bzw. spröde Fasern, Abplatzen von Oberflächenfasern, glänzendes Aussehen durch Überhitzung, unleserliches bzw. fehlendes Etikett. Solche Einweg-Hebebänder dürfen nicht verwendet werden, sie sind zu entsorgen oder einem Sachkundigen zu übergeben.

Auswahl und Benutzung

- Anschlagmittel unter Berücksichtigung von Lastgewicht (Masse), Schwerpunkt, geeigneter Anschlagpunkte und geeigneter Anschlagart bestimmen.
- Das ausgewählte Einweg-Hebeband muss sowohl eine ausreichende Festigkeit als auch die richtige Länge aufweisen. Wenn mehr als ein Einweg-Hebeband verwendet wird, sind immer gleiche Typen einzusetzen.
- Einweg-Hebebänder dürfen nicht überbelastet werden. Der richtige Anschlagfaktor muss hierzu berücksichtigt werden, sowie der max. Neigungswinkel β .
- Nur geeignete und ausreichend dimensionierte Anschlagstellen verwenden. Hebebänder nicht kneten, nicht verdrehen und nicht durch Ineinanderschnüren verlängern. Bei Schlaufenbändern sollte die Länge der Schlaufe am Haken mindestens das 3,5-fache der maximalen Dicke des Hakens betragen, der Öffnungswinkel der Endschlaufen darf max. 20° sein. Nur bewährte Anschlagtechniken verwenden, entsprechende Tragfähigkeit lt. Etiketten berücksichtigen, z.B. Schnürgang, Anschlag-, Hebe- und Absetzvorgänge sollten vor Beginn des Hebens geplant werden.
- Einweg-Hebebänder so anschlagen, dass sie die Last mit ganzer Breite tragen, auch im Kranhaken. Ausnahme, nur für Hebebänder mit weniger als 75 mm Breite: Der

Krümmungsradius im Haken muss mindestens das 0,75-fache der Tragbreite des Hebebandes betragen.
Bsp.: Für übliche Einweg-Hebebänder mit 50mm Breite muss der Krümmungsradius im Haken min. 37,5mm sein.
Im Zweifelsfall keine Schlaufenbänder Typ B oder zu breite Bänder verwenden, sondern metallische Endbeschläge einsetzen.

- f) Nähte und Etiketten stets im geraden Teil, nie im Auflagebereich anordnen. Empfindliche Lasten gegen Scheuern bzw. Druck durch Einweg-Hebebänder schützen. Last mit Einweg-Hebebändern oder diese selbst nicht über den Boden oder raue Oberflächen ziehen.
- g) Last gegen Herausfallen, Abrutschen oder Kippen sichern. Einweg-Hebebänder so anbringen, dass der Hakengrund direkt über dem Schwerpunkt der Last liegt. Beim Hängegang muss die Last gesichert werden, u. a. damit das Einweg-Hebeband nicht durch den Hakengrund rutscht. Bei paarweise angewendeten Einweg-Hebebändern wird die Benutzung z. B. einer Traverse empfohlen, so dass die einzelnen Stränge möglichst vertikal hängen. Wenn ein Einweg-Hebeband im Schnürgang verwendet wird, muss es so angebracht werden, dass es den natürlichen Schnürwinkel (120°) bilden kann. Es darf niemals eine Position für das Einweg-Hebeband erzwungen werden. Schnürgang nicht nachspannen! Ein doppelter Schnürgang ist sicherer gegen abrutschen.
- h) Personen müssen beim Heben den Gefahrenbereich verlassen. Hände und andere Teile des Körpers vom Hebeband fernhalten, wenn es angezogen wird. Für Planung und Management der Hebevorgänge und sichere Arbeitssysteme wird auf Einhaltung der ISO 12480-1 verwiesen. Probehub auf geringe Höhe durchführen, absehbare Gefahren, z.B. durch Kippen, beseitigen, Probehub wiederholen, bis die Stabilität der Last sichergestellt ist. Rotation oder Kollision mit anderen Gegenständen vermeiden.
- i) Stoßbelastung durch Reißen oder Ruckbelastung vermeiden.
- j) Last kontrolliert absetzen, Last darf nicht auf dem Einweg-Hebeband zu liegen kommen.
- k) Einweg-Hebebänder müssen nach Beendigung des Hebevorgangs entsorgt werden.
- l) Beschädigte Einweghebebänder dürfen gar nicht benutzt werden. Reparaturen dürfen keinesfalls vom Anwender durchgeführt werden.
- m) Polyester (PES) ist licht- und wärmestabilisiert, und hat daher keine Ablauffristen.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen: DI Karl Königshofer
Mariazeller Straße 143; A-8605 Kapfenberg

Kapfenberg, 2023-08-01 pewag austria Vertriebsges.mbH
DI Karl Königshofer

pewag austria Vertriebsgesellschaft mbH

A-8041 Graz, Gaslaternenweg 4, Phone: +43 (0) 50 50 11-0, Fax: +43 (0) 50 50 11-100
vertrieb@pewag.com, www.pewag.at

Technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten.